

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 19.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Leopoldshagen zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in